

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.3

Weitergeltung der Stellplatzsatzung und der Ablösungssatzung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/004/16

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Weitergeltung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Welterbestadt Quedlinburg sowie die Weitergeltung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende notwendige Kfz-Einstellplätze (Ablösungssatzung) als örtliche Bauvorschriften über den 16.03.2016 hinaus.

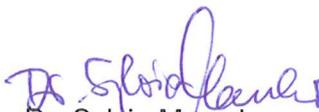
ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg